

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. Mai 1914.)

Mit Note vom 19. dieses Monats hat die Gesandtschaft der Dominikanischen Republik bei der Eidgenossenschaft den Bundesrat benachrichtigt, dass ihre Regierung die Blockade über den Hafen von Montecristi aufgehoben habe, dagegen die Blockade über Puerto Plata aufrechterhalte.

(Vom 26. Mai 1914.)

Zur Teilnahme an den durch die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung zu veranstaltenden Versuchen mit der durchgehenden selbsttätigen Verbund-Güterzugsbremse und der durchgehenden selbsttätigen Knorr-Güterzugsbremse, welche am 11. September nächsthin auf den Strecken Berlin-Stendal und Neuhaus-Probstzella beginnen sollen, wird als Abgeordneter des Bundesrates bezeichnet: Herr R. Winkler, Direktor der technischen Abteilung des Eisenbahndepartementes.

Als Vertreter der Schweiz an die vom 21.—24. September 1914 in Paris stattfindende internationale Konferenz für Sozialversicherung werden abgeordnet die Herren: Prof. Dr. Ch. Moser, Direktor des eidg. Versicherungsamtes, und Dr. Rufenacht in Bern, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung.

Dem Kanton Bern wird an die zu 28,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektio n der Kiesen, zwischen dem Dorf und der Bahnstation Kiesen, ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}$ % bewilligt, bis zum Höchstbetrage von 9334 Fr.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu 106,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektio n des Hörlisteggrabens in St. Margrethen, auf der Strecke zwischen dem Eigentum der schweizerischen Bundesbahnen und der Staatsstrasse Au-Berneck, ein Bundesbeitrag von 25 % zugesichert, höchstens 26,500 Fr.

Dem Kanton Waadt wird an die zu 14,706 Fr. 35 Rp. veranschlagten Kosten der Ergänzungsarbeiten des Waldweges Rançonnière der Gemeinde Vallorbe ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens 2941 Fr. 27 Rp.

(Vom 29. Mai 1914.)

Oberlieutenant Siegwart, Franz, von Horw, in Vevey, wird zum Hauptmann und Kommandant der Gebirgsparkkompagnie 31 befördert.

Oberlieutenant de Bons, Fernand, von und in Lausanne, wird zum Hauptmann und Kommandanten der V.-Saumkolonne III/1 (Wallis) befördert.

Lieutenant von Sonnenberg, Ludwig, von und in Luzern, wird zum Oberlieutenant der Batterie 72 befördert.

Infanteriehauptmann Buchner, Hermann, von und in Zürich, Kommandant Füsilierkompagnie II/152, wird, seinem Ansuchen entsprechend, zum Territorialdienst versetzt.

Dem Kanton Waadt wird an die zu 100,000 Fr. veranschlagten Kosten der Verbauung der Grande-Eau, aux Frasses bei Sépey, ein Bundesbeitrag von 40 % zugesichert, höchstens 40,000 Fr.

Dem Kanton Neuenburg wird an die zu 4640 Fr. veranschlagten Kosten der Ergänzung der Aufforstung Pouillerel, des Staates, ein Bundesbeitrag von 65 % zugesichert, höchstens 3016 Fr.

Dem Kanton Glarus werden an die zu 78,000 Fr. veranschlagten Kosten der Ergänzung der Verbauung und Aufforstung am Kirchenstock, durch das Tagwen Linthal-Dorf, nachgenannte Höchstbundesbeiträge zugesichert:

50 % der Kosten der Umzäunung, Weganlage und des Barackenbaues, von zusammen 2000 Fr.	Fr. 1,000
70 % der übrigen Kosten von 76,000 Fr.	„ 53,200
	<hr/>
	zusammen Fr. 54,200

Den von der Landsgemeinde von Appenzell A.-Rh. unterm 26. April 1914 beschlossenen Abänderungen des kantonalen Jagdgesetzes, vom 28. April 1907, wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

Wahlen.

(Vom 29. Mai 1914.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Gehülfe I. Klasse bei der Oberpostdirektion (Postcheckinspektorat):
Juvet, Eugen, von Buttes (Neuenburg), Postcommis in Les Brenets.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Demnächst erscheinen die von Herrn Professor Dr. Eugen Huber neu bearbeiteten Erläuterungen zum Vorentwurf des eidg. Justiz- und Polizeidepartements. Zweite, durch Verweisungen auf das Zivilgesetzbuch und etliche Beilagen ergänzte Ausgabe. Erster Band, Einleitung, Personen-, Familien- und Erbrecht. Zweiter Band, Sachenrecht und Text des Vorentwurfes vom 15. November 1900.

Die beiden Bände der Erläuterungen werden für Behörden und Wiederverkäufer (Buchhändler) zum Preise von zusammen 6 Fr. abgegeben. Im übrigen sind sie beim unterzeichneten Departement und im Buchhandel für 8 Fr. erhältlich.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1914
Date	
Data	
Seite	436-438
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 399

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.